

Leistungsbeschreibungen der Produkte der Firma Convo Coworking GmbH FN421034v, HG Wiener Neustadt

(1) Grundtarife

(1.1) Convo Friends

Eine (1) Nutzungsberechtigung pro Monat für einen Arbeitsplatz inklusive Internetnutzung (WLAN sowie LAN), gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer mit 24/7-Zugang und eigener Keycard, sowie die Berechtigung zur geteilten Mitbenutzung der sonstigen Räumlichkeiten der Liegenschaft mit Ausnahme der Meetingräume. Der Tarif wird am Ersten des Folgemonats automatisch um einen Kalendermonat verlängert, es sei denn eine der Vertragsparteien informiert die jeweils andere spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von einer Änderung des Vertragsverhältnisses bzw. der Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch zur Nutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes, der Kunde kann aus den zum Nutzungszeitpunkt unbesetzten Arbeitsplätzen wählen.

(1.2) Flexi 3

Drei (3) Nutzungsberechtigungen pro Monat für einen Arbeitsplatz inklusive Internetnutzung (WLAN sowie LAN), gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer mit 24/7-Zugang und eigener Keycard, sowie die Berechtigung zur geteilten Mitbenutzung der sonstigen Räumlichkeiten der Liegenschaft mit Ausnahme der Meetingräume. Der Tarif wird am Ersten des Folgemonats automatisch verlängert, es sei denn eine der Vertragsparteien informiert die jeweils andere spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von einer Änderung des Vertragsverhältnisses bzw. der Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich. Sollten die in diesem Tarif inkludierten Nutzungsberechtigungen auf Grund des Buchungszeitpunktes nicht mehr zur Gänze im laufenden Monat verbraucht werden können, so wird die erste Monatsrechnung tagesgenau aliquot verrechnet. Es besteht kein Anspruch zur Nutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes, der Kunde kann aus den zum Nutzungszeitpunkt unbesetzten Arbeitsplätzen wählen.

(1.3) Flexi 5

Fünf (5) Nutzungsberechtigungen pro Monat für einen Arbeitsplatz inklusive Internetnutzung (WLAN sowie LAN), gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer mit 24/7-Zugang und eigener Keycard, sowie die Berechtigung zur geteilten Mitbenutzung der sonstigen Räumlichkeiten der Liegenschaft mit Ausnahme der Meetingräume. Der Tarif wird am Ersten des Folgemonats automatisch verlängert, es sei denn eine der Vertragsparteien informiert die jeweils andere spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von einer Änderung des Vertragsverhältnisses bzw. der Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich. Sollten die in diesem Tarif inkludierten Nutzungsberechtigungen auf Grund des Buchungszeitpunktes nicht mehr zur Gänze im laufenden Monat verbraucht werden können, so wird die erste Monatsrechnung tagesgenau aliquot verrechnet. Es besteht kein Anspruch zur Nutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes, der Kunde kann aus den zum Nutzungszeitpunkt unbesetzten Arbeitsplätzen wählen.

(1.4) Flexi 10

Zehn (10) Nutzungsberechtigungen pro Monat für einen Arbeitsplatz inklusive Internetnutzung (WLAN sowie LAN), gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer mit 24/7-Zugang und eigener Keycard, sowie die Berechtigung zur geteilten Mitbenutzung der sonstigen Räumlichkeiten der Liegenschaft mit Ausnahme der Meetingräume. Der Tarif wird am Ersten des Folgemonats automatisch verlängert, es sei denn eine der Vertragsparteien informiert die jeweils andere spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von einer Änderung des Vertragsverhältnisses bzw. der Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich. Sollten die in diesem Tarif inkludierten Nutzungsberechtigungen auf Grund des Buchungszeitpunktes nicht mehr zur Gänze im laufenden Monat verbraucht werden können, so wird die erste Monatsrechnung tagesgenau aliquot verrechnet. Es besteht kein Anspruch zur Nutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes, der Kunde kann aus den zum Nutzungszeitpunkt unbesetzten Arbeitsplätzen wählen.

(1.5) Drop-In

Nutzungsberechtigung vom Monatsersten bis zum Monatsletzten des zum Buchungszeitpunkt aktuellen Monats für einen Arbeitsplatz inklusive Internetnutzung (WLAN sowie LAN), gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer mit 24/7-Zugang und eigener Keycard, sowie die Berechtigung zur Nutzung der sonstigen Räumlichkeiten der Liegenschaft inklusive zwei Stunden Nutzungsberechtigung der Meetingräume. Für eine darüber hinausgehende Nutzung der Meetingräume ist das entsprechende Entgelt zu entrichten. Bei Buchung dieses Tarifs an einem anderen Tag als dem Monatsersten wird die Nutzungsgebühr aliquot verrechnet. Der Tarif wird am Ersten des Folgemonats automatisch verlängert, es sei denn eine der Vertragsparteien informiert die jeweils andere spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von einer Änderung des Vertragsverhältnisses bzw. der Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch zur Nutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes, der Kunde kann aus den zum Nutzungszeitpunkt unbesetzten Arbeitsplätzen wählen.

(1.6) Resident

Nutzungsberechtigung vom Monatsersten bis zum Monatsletzten des zum Buchungszeitpunkt aktuellen Monats für einen Arbeitsplatz inklusive Internetnutzung (WLAN sowie LAN), gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer mit 24/7-Zugang und eigener Keycard, sowie die Berechtigung zur Nutzung der sonstigen Räumlichkeiten der Liegenschaft inklusive zwei Stunden Nutzungsberechtigung der Meetingräume. Für eine darüber hinausgehende Nutzung der Meetingräume ist das entsprechende Entgelt zu entrichten. Ebenfalls inbegriffen ist die Nutzungsberechtigung eines versperrbaren Spindes vom Monatsersten bis zum Monatsletzten des zum Buchungszeitpunkt aktuellen Monats. Bei der erstmaligen Buchung dieses Tarifes kann der Kunde in Absprache mit Convo Coworking einen beliebigen Arbeitsplatz wählen, der ihm sodann exklusiv zur Verfügung steht. Nach Absprache mit Convo kann der Vertragspartner eigene Gegenstände auf eigene Gefahr auf diesem Arbeitsplatz aufstellen. Bei Buchung dieses Tarifs an einem anderen Tag als dem Monatsersten wird die Nutzungsgebühr aliquot verrechnet. Der Tarif wird am Ersten des Folgemonats automatisch verlängert, es sei denn eine der Vertragsparteien informiert die jeweils andere spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von einer Änderung des Vertragsverhältnisses bzw. der Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich.

(2) Zusatzprodukte

(2.1) Flexi One

Eine Nutzungsberechtigung für einen Arbeitsplatz inklusive Internetnutzung (WLAN sowie LAN), gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer mit 24/7-Zugang und eigener Keycard, sowie die Berechtigung zur Nutzung der sonstigen Räumlichkeiten der Liegenschaft mit Ausnahme der Meetingräume. Diese Nutzungsberechtigung kann vom Vertragspartner innerhalb von 30 Tagen ab Buchungszeitpunkt jederzeit genutzt werden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Nutzungsberechtigung. Es besteht kein Anspruch zur Nutzung eines bestimmten Arbeitsplatzes, der Kunde kann aus den zum Nutzungszeitpunkt unbesetzten Arbeitsplätzen wählen. Dieses Produkt ist nur in Verbindung mit einem der Grundtarife laut (1) buchbar.

(2.2) Meetingraum

Nutzungsberechtigung eines zum Buchungszeitpunkt verfügbaren Meetingraumes, inklusive Tisch und Sitzgelegenheiten für bis zu 6 Personen sowie Internetzugang (WLAN), Nutzung eines Projektors und weiterer Präsentationsmaterialien sowie Kaffee, Tee und Mineralwasser (Fair Use) für den Vertragspartner und dessen Gäste. Buchungen können bis 24 Stunden vor dem Buchungszeitpunkt kostenlos geändert oder storniert werden. Dieses Produkt ist entweder in Verbindung mit einem der Grundtarife laut (1), oder für einmalige Nutzungen buchbar.

(2.3) Spind

Nutzungsberechtigung eines versperrbaren Spindes vom Monatsersten bis zum Monatsletzten des zum Buchungszeitpunkt aktuellen Monats. Bei Buchung dieses Tarifs an einem anderen Tag als dem Monatsersten wird die Nutzungsgebühr aliquot verrechnet. Der Tarif wird am Ersten des Folgemonats automatisch verlängert, es sei denn eine der Vertragsparteien informiert die jeweils andere spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von einer Änderung des Vertragsverhältnisses bzw. der Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich. Dieses Produkt ist nur in Verbindung mit einem der Grundtarife laut (1) buchbar.

(2.4) Schild

Berechtigung des Vertragspartners, vom Monatsersten bis zum Monatsletzten des zum Buchungszeitpunkt aktuellen Monats bis ein Firmenschild an einer öffentlich einsehbaren Stelle an einer der Liegenschaften des Betreibers anzubringen. Größe, Form, Material und Platzierung werden vom Betreiber festgelegt. Die Herstellungs- und Montagekosten werden vom Betreiber getragen. Bei Buchung dieses Tarifs an einem anderen Tag als dem Monatsersten wird die Nutzungsgebühr aliquot verrechnet. Der Tarif wird am Ersten des Folgemonats automatisch verlängert, es sei denn eine der Vertragsparteien informiert die jeweils andere spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von einer Änderung des Vertragsverhältnisses bzw. der Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich. Dieses Produkt ist nur in Verbindung mit einem der Grundtarife laut (1) buchbar.

(2.5) Schild+

Berechtigung des Vertragspartners, vom Monatsersten bis zum Monatsletzten des zum Buchungszeitpunkt aktuellen Monats den behördlich eingetragenen Firmensitz an die jeweilige Liegenschaft der Convo Coworking GmbH zu legen, Zweigstellen seines Unternehmens an der jeweiligen Liegenschaft der Convo Coworking GmbH zu betreiben sowie die jeweilige Liegenschaftsadresse nach außen hin offiziell zu führen, sowie die Berechtigung des Vertragspartners ein Firmenschild an einer öffentlich einsehbaren Stelle an einer der Liegenschaften des Betreibers anzubringen. Größe, Form, Material und Platzierung werden vom Betreiber festgelegt. Die Herstellungs- und Montagekosten werden vom Betreiber getragen. Bei Buchung dieses Tarifs an einem anderen Tag als dem Monatsersten wird die Nutzungsgebühr aliquot verrechnet. Dieser Tarif wird am Ersten des Folgemonats automatisch verlängert, es sei denn eine der Vertragsparteien informiert die jeweils andere spätestens am letzten Werktag des laufenden Monats schriftlich von einer Änderung des Vertragsverhältnisses bzw. der Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich. Dieses Produkt ist nur in Verbindung mit einem der Grundtarife laut (1) buchbar.

(2.6) Virtual Office

Berechtigung des Vertragspartners, vom Monatsersten bis zum Monatsletzten des zum Buchungszeitpunkt aktuellen Monats den behördlich eingetragenen Firmensitz an die jeweilige Liegenschaft der Convo Coworking GmbH zu legen, Zweigstellen seines Unternehmens an der jeweiligen Liegenschaft der Convo Coworking GmbH zu betreiben sowie die jeweilige Liegenschaftsadresse nach außen hin offiziell zu führen (z.B. als Postadresse, auf Briefpapier, Rechnungen, etc.). Dem Vertragspartner wird hierfür ein eigener Postkasten vom Betreiber zur Verfügung gestellt. Seitens des Betreibers besteht keine Garantie für die erfolgreiche Entgegennahme / Verwahrung von Postsendungen, insbesondere, wenn diese auf Grund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in der zur Verfügung gestellten Postkasten gelagert werden können. Auf Wunsch des Vertragspartners werden eingegangene postalische Sendungen zwei Mal wöchentlich entleert und zur weiteren Verfügung des Vertragspartners aufbewahrt. Nach Absprache mit dem Betreiber kann der Vertragspartner ein Firmenschild mit seinem Firmenwortlaut und/oder Firmenlogo an am zur Verfügung gestellten Briefkasten anbringen lassen. Größe, Form, Material und Platzierung werden vom Betreiber festgelegt, die einmalig anfallenden Kosten für die Herstellung und Montage werden vom Betreiber getragen. Bei Buchung dieses Tarifs an einem anderen als dem jeweiligen Monatsersten werden die Kosten aliquot verrechnet. Der Tarif wird am Ersten des Folgemonats automatisch verlängert, es sei denn der Vertragspartner informiert den Betreiber spätestens am letzten Werktag des aktuellen Monats schriftlich von einer Änderung des Vertragsverhältnisses bzw. der Kündigung. Eine Rückvergütung des zu entrichtenden / bereits entrichteten Nutzungsentgelts ist nicht möglich. Dieses Produkt ist nur in Verbindung mit einem der Grundtarife laut (1) buchbar.

(2.7) Green Office

Nutzungsberechtigung eines zum Buchungszeitpunkt verfügbaren Meetingraumes, inklusive Tisch und Sitzgelegenheiten für bis zu 6 Personen sowie Internetzugang (WLAN) und weiterer Präsentationsmaterialien sowie Kaffee, Tee und Mineralwasser (Fair Use) für den Vertragspartner und dessen Gäste. Buchungen können bis 24 Stunden vor dem Buchungszeitpunkt kostenlos geändert oder storniert werden. Dieses Produkt ist entweder in Verbindung mit einem der Grundtarife laut (1), oder für einmalige Nutzungen buchbar.

(3) Veranstaltungen

(3.1) Event Location

Je nach Verfügbarkeit und nach Absprache mit dem Betreiber können einzelne oder auch mehrere Räumlichkeiten der jeweiligen Liegenschaft für Veranstaltungen angemietet werden. Darin inbegriffen sind jeweils die festgelegte, exklusive Nutzungsberechtigung der Räumlichkeiten für den vereinbarten Zeitraum und die vereinbarte maximale Personenanzahl, Internetnutzung (WLAN und/oder LAN), gemeinsame Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner / Kopierer, Nutzung eines Projektors sowie ein Getränkebuffet bestehend aus Mineralwasser, Kaffee und Tee für den Vertragspartner und dessen Gäste. Je nach Raumkonfiguration und Personenanzahl wird jedenfalls eine Service Pauschale SMALL oder LARGE zusätzlich zu den gebuchten Stunden verrechnet. Buchungen, deren Veranstaltungszeitpunkt bis zu 30 Kalendertagen in der Zukunft liegen, können bis 48 Stunden vor dem Veranstaltungszeitpunkt kostenlos storniert werden, danach fallen 50% des vertragsmäßigen Entgeltes als Stornogebühr an. Buchungen, deren Veranstaltungszeitpunkt mehr als 30 Kalendertage in der Zukunft liegen, können bis 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungszeitpunkt kostenlos storniert werden, danach fallen 50% des vertragsmäßigen Entgeltes als Stornogebühr an. Stornierungen haben in Schriftform zu erfolgen. Die Event Location ist entweder in Verbindung mit einem der Grundtarife laut (1), oder für einmalige Nutzungen buchbar.